

# Stettiner Zeitung.

Redaktion, Verlag und Druck  
von R. Grafmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.;  
für Preußen vierteljährlich 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 176.

Abendblatt. Sonnabend, den 13. April.

1867.

## Die Abrechnung mit Frankreich.

Napoleon und die französischen Blätter sehen das Recht Preußens, die Festung Luxemburg besetzt zu halten, plötzlich als eine Drohung gegen Frankreich an. Aber dies Recht kamt doch nicht von heute, es ist bereits über ein halbes Jahrhundert alt und hat den Franzosen in dieser langen Zeit keine Angst eingebläht und keine Gefahr bereitet, woher sollte es also jetzt plötzlich zu einer Drohung werden. Kein besonnener Mensch kann in so altem Rechte eine Drohung erblicken wollen. Die Forderung Napoleons an Preußen, ein so altes Recht aufzugeben, ist mithin eine ganz unberechtigte, hiesie absichtlich einen Vorwand zum Streite mit Preußen suchen und die erste beste Gelegenheit zum Kriege vom Saune brechen.

Nun wohl, will Napoleon den Krieg, so kann er ihn haben, Preußen wird nicht lange auf sich warten lassen. Das Eine aber möge Frankreich wohl beherzigen, ehe es zum Kriege mit Deutschland schreitet, daß auch Deutschland, wenn es einmal zum Kriege kommt, mit Frankreich abrechnen dürfte, und daß bei dieser Abrechnung nicht Deutschland, wohl aber Frankreich zu verlieren hat. Denn Deutschland besitzt kein Land mit französisch redender Bevölkerung; dagegen hat Frankreich ganze Gaue, in denen nur deutsch gesprochen wird und zählt über 2 Millionen deutsch redende Einwohner, ja 1,160,000 Einwohner, die nur deutsch verstehen, und denen daher das Französische eine fremde, unverständliche Sprache ist. Hierhin gehört nicht nur der ganze Elsaß, sondern außerdem der ganze Norden Lothringens, nordöstlich der Linie Romgemont, Metz, Longwy. Es ist doch natürlich, daß Deutschland, wenn es einmal ohne seine Schuld zum Kriege mit Frankreich gezwungen wird, auch diese acht deutschen Gaue wieder zurückfordert und Frankreich auf diejenige Grenze zurückführt, welche ihm seiner Sprache und seiner Geschichte nach zukommen. Möge Frankreich daher auf seiner Hut sein. Es kann im Kriege zwar vieles verlieren, aber schwerlich etwas gewinnen.

Dazu kommt, daß Frankreich unter Napoleon bereits so in Schulden gerathen ist, daß aus auch diesem Grunde ein Krieg für Frankreich von großen Gefahren begleitet ist. Schon unter der Präsidentschaft Napoleons am 1. Januar 1851 betragen die Schulden Frankreichs 5345 Millionen Franks. Am 1. Januar 1863 betragen sie dagegen bereits 13,000 Millionen Franks und sind also in jedem Jahre etwa 660 Millionen Franks an Schulden hinzugekommen. Was bei solcher Finanzwirtschaft ein Krieg mit Deutschland kosten würde, das läßt sich gar nicht voraussehen. Jedenfalls sind die Gefahren auch aus diesem Grunde für Frankreich sehr bedeutend.

Fassen wir hiernach alles zusammen, die schlechte Bewaffnung der französischen Truppen, die Ueberlegenheit der preussischen Waffen, die Verstärkung Preußens durch norddeutsche und süddeutsche Heere, die finanzielle Lage Frankreichs und das alte Unrecht, das Frankreich durch den Raub Lothringens und des Elsaßes an Deutschland begangen, die Schmach, daß noch heute Millionen von Deutschen unter französischem Scepter schwachen, so können wir bei einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen nur Gefahren für Frankreich, nicht aber für Preußen erblicken.

Wir wünschen daher auch, daß Preußen nicht einen Fußbreit von seinem guten Rechte zurückweiche. Es fordert dies Preußen, es fordert Deutschlands Ehre. Deutschland und Preußen haben das Recht an Luxemburg als acht deutsches Land, in dem kein Franzmann wohnt, Preußen hat das Besatzungsrecht der Festung Luxemburg durch den Vertrag von 1816 und hat damit den faktischen Besitz des Landes. Hiervon kann und darf es nichts abgeben. Mag der Störfriede an der Seine darüber sich grümen oder nicht, wir wollen nicht aus Höflichkeit gegen ihn auch nur ein Titelchen deutschen Rechtes und Bodens Preis geben. Die Franzosen aber mögen endlich inne werden, daß die Zeit vorüber ist, wo sie lästern die Hand nach dem Rheine ausstrecken durften, daß das jetzige Preußen nicht die Macht ist, die mit sich spielen läßt und daß deutsches Land und deutsches Volk jetzt unter dem Scepter der Hohenzollern die Macht und den Willen gewonnen haben, ihre Rechte zu verteidigen und mit Nachdruck zu wahren.

## Deutschland.

□ Berlin, 12. April. Von den verschiedensten Seiten tauchen jetzt Vorschläge zu einer friedlichen Beilegung der Luxemburger Frage auf, die namentlich auch eine, die Ehre und das Interesse der deutschen Nation vermeintlich nicht beeinträchtigende Zurückziehung der preussischen Besatzung in Luxemburg in's Auge fassen. Praktische Bedeutung kann man solchen Vorschlägen nicht beilegen, da sie von inkompetenter Seite ausgehen, und an maßgebender Stelle über die Besatzung in Luxemburg keinerlei Verhandlungen angeknüpft sind. Solchen Vermittlungsvorschlägen müßte doch vor allen Dingen auch die ernste Absicht der streitenden Parteien nach Ausgleichung vorausgehen und die Existenz einer Differenz selbst. Bis jetzt liegen ja nicht einmal über diese Rundgebungen von kompetenter Seite vor und noch weniger haben diejenigen Kreise in Frankreich, denen man kriegerische Absichten wegen Luxemburg zuschreibt, das Verlangen nach einer Vermittelung laut werden lassen. Vorläufig sind also solche Ausgleichungs-Kombinationen überhaupt gegenstandslos. — Es ist hier nicht unbemerkt geblieben, daß in der Rede des Grafen Bismarck am 10. d. M.,

die Verhältnisse zu den süddeutschen Staaten und den Prager Frieden betreffend, nur auf Oesterreichs Meinung und Auslegung Bezug genommen wird, der französischen Regierung aber keine Erwähnung geschieht, was doch früher bei solchen Veranlassungen nie unterlassen wurde. Sollte dies wohl Zufall sein? — In süddeutschen Blättern wird mit Besorgniß auf den mangelhaften Verteidigungszustand süddeutscher Festungen, z. B. Ulm's, hingewiesen und man scheint selbst dort eine größere rechtzeitige Fürsorge der Regierungen in Bezug auf den militärischen Schutz des Landes für alle Eventualitäten zu wünschen. — Zur Aufregung der Leidenschaften der französischen Nation werden auch die abentheuerlichsten Mittel nicht gescheut; so wird allem Anschein nach von den Polen das Gerücht verbreitet: „die Hälfte des Königreichs Polen solle an Preußen abgetreten werden“. Daß diese Requisition namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Preußen so wenig Verlockendes haben kann, als andererseits zur Abtretung keine Veranlassung vorliegen dürfte, wird von den Urhebern des Gerüchtes wenig beachtet; auf die französische Nation verfehlt es doch nicht seine gewünschte Wirkung. — Ein bestimmter Termin für die Einberufung des preussischen Landtags ist gutem Vernehmen nach bis jetzt noch nicht anberaumt. Allerdings ist aber mögliche Beschleunigung der Einberufung zu erwarten, da nach Maßgabe der preussischen Verfassung zur Annahme der Bundesverfassung, die eine Veränderung der preussischen Verfassung involviret, zweimalige Beratung mit einem Zwischenraum von 21 Tagen nöthig ist. — Der mehrseitig ausgesprochenen Vermuthung, daß die Regierungen unter der Bedingung eines siebenjährigen Uebergangsstadiums von anderweitigen Garantien für den Fortbestand der Heereseinrichtungen absehen würden, möchte ich mich nicht anschließen, sondern eher annehmen, daß auf Gewährleistung für ein Minimum der Armeebedürfnisse an Mannschaft und Geld größeres Gewicht gelegt werde, als auf Verlängerung des Provisoriums. — Ueber die Verwaltungsorganisation der Elberzöghümer coustiren viel abweichende Nachrichten; einerseits werden definitive Entscheidungen in dieser und jener Richtung gemeldet, andererseits wieder das Gegentheil, und namentlich die Bewohner der Stadt wie des Herzogthums Schleswig scheinen aus der Sorge über ihre abgeordnete Regierung nicht heraus zu kommen. Definitive Entscheidung über die künftige Verwaltungs-Einrichtung ist auf keinen Fall schon gefaßt, auch in der Kürze wohl noch nicht zu erwarten. Somit bleibt auch die endgültige Entscheidung über Vereinigung und Trennung wie über die Ehe der Regierungen zunächst in suspensio; die Frage über eine Aufhebung der faktisch bestehenden schleswiger Regierung und ihre etwaige Verbindung mit der holländischen ist aber, wie ich höre, gar nicht näher in's Auge gefaßt worden und bis jetzt keine dahin gehende Intention vorhanden. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht also für das Fortbestehen einer besonderen schleswiger Regierung und es ist wenig Grund zur Besorgniß der Schleswiger in dieser Frage vorhanden. — Ein Bericht der hiesigen evangelischen Johannisstiftung enthält viel Bemerkenswerthes über die Armenpflege in großen Städten und darf der Beachtung aller für diese wichtigen Kommunal-Angelegenheit sich Interessirenden empfohlen werden.

Berlin, 12. April. Sr. Maj. der König hat den nachbenannten Kaiserlich russischen Offizieren u. Orden verliehen, und zwar: das Großkreuz des Rothen Adlerordens in Brillanten: dem General der Infanterie und General-Adjutanten Baron Liewen; das Großkreuz des Rothen Adlerordens: dem Direktor der Kaiserlichen Theater Grafen Borch; den Rothen Adlerorden erster Klasse: dem General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen Schwaloff und dem General-Major, General-Adjutanten und Hof-Stallmeister Fürsten Wladimir Bariatinsky; den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Hofmarschall Grafen Puschkin und dem diensthhabenden Ober-Ceremonienmeister Fürsten Liewen; den Rothen Adlerorden zweiter Klasse: dem Obersten und Flügel-Adjutanten Grafen Keller; den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Betriebsdirektor der Warschauer Bahn Alquier; den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern: dem Kommandanten des Winter-Palais General-Major Kube; den Königl. Kronenorden zweiter Klasse: dem Obersten v. Erdert und dem Wirklichen Staatsrath Mereschowski; den Königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Stabs-Rittmeister Fürsten Urusoff und dem Kollegien-Rath und Kammerjunker v. Müller vom Ober-Hofmarschall-Amt.

Der König hat dem Kuratorium der evangelischen Johannisstiftung in Folge der Ueberendung des Jahresberichts derselben seine Anerkennung für die im verfloffenen Jahre erzielten Erfolge ausgesprochen und gleichzeitig zur Förderung der Zwecke der Stiftung einen Beitrag von 500 Thlr. zugeben lassen. Auch die Königin hat der Stiftung dieser Tage einen erneuten Beitrag von 100 Thlr. übersandt.

Der Bazar im Kronprinzlichen Palais ist auch noch heute Sonnabend von Mittag 12 bis 4 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis ist an diesem Tage ein Thaler. Jeder Besucher erhält dafür ein Loos zu der in nächster Zeit stattfindenden Verloosung von zum Theil sehr werthvollen Gaben, welche verspätet eingetroffen und noch in Aussicht gestellt sind. Jedes Loos gewinnt.

Die von der Königin arrangirte Lotterie für den Pensionsfonds der Feuerwehrr hat 15,000 Thlr. eingebracht.

Vor Kurzem war mehrmals von einem zweiten Geheimvertrag zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten die Rede, welcher eine Ergänzung des militärischen Allianzvertrages bilde. Wie die Wiener „N. Fr. Pr.“ hört, existirt ein derartiger zweiter Vertrag in der That und enthält derselbe detaillierte Ausführungsbestimmungen des ersten; es soll gegenwärtig über die Opportunität der Veröffentlichung dieser Vereinbarungen verhandelt werden.

Man hält die Publikation derselben für ein geeignetes Mittel, Frankreich zu überzeugen, daß es eventuell wirklich mit der ganzen Wehrkraft des Nordens und Südens zu thun bekommen würde.

— Aus Paris wird der „N. A. Z.“ unter dem 8. April geschrieben: Das Rundschreiben des Grafen Bismarck über die Luxemburger Frage ist hier eingetroffen. Es enthält eine Darlegung der politischen Geschichte des Großherzogthums, erörtert die nationale Stellung desselben, und gelangt zu dem Schlusssatz: daß das preussische Besatzungsrecht eine auf der Festung Luxemburg ruhende Servitut sei, welche der jeweilige Besitzer derselben ertragen müsse. Gegenüber der von hier ausgegangenen Behauptung, daß die Abtretung des Großherzogthums an Frankreich durch eine diplomatische Staatsakte geschehen sei, theilt ich Ihnen als durchaus sicher und verbürgt mit, daß dem nicht so sei, sondern der Kauf nur durch eine eigenhändige Korrespondenz beider Souveräne abgeschlossen wurde. — Weiter wird angeführt, daß die Rüstungen in Frankreich mit großem Eifer betrieben würden. Der Korrespondent sagt: Für die Privatfabriken sind Prämien ausgesetzt worden, wenn sie die ihnen in Auftrag gegebenen Waffen vor den stipulirten Terminen abliefern. In der Zeugschmiede des Herrn Brissac zu Puteaux bei Paris arbeiten 1200 Arbeiter täglich 15 Stunden, um die Visiere für die Chassepotgewehre anzufertigen, welche dann in den Kaiserlichen Arsenalen auf die Flintenläufe aufgesetzt werden. Aus der ungemein zuversichtlichen Sprache des Kriegsministers geht hervor, daß derselbe in kürzester Frist ein großes Heer unter den Befehlen der Marschälle Forey, Mac Mahon, und Malikao (Montaban) an der Ostgrenze aufzustellen gedenkt. (?) Mit dem Chassepotgewehr sollen zunächst nur die zum Tirailleurdienste bestimmten Truppen bewaffnet werden, während die übrigen die Miniébüchse behalten würden, deren Vortheil darin liegt, daß sie dreimal so weit trage, wie die preussische Zündnadelkugel. Der Kaiser selbst ist ruhig und unbeschäftigt wie immer. Als er sich gestern zur Messe in die Tuilerieen-Kapelle begab, sagte er den im Korridor aufgestellten Generalen und Hofbeamten: die obschwebenden Befürchtungen seien durchaus übertrieben, die Lage keineswegs eine kriegerische, und die Panik der Börse vollkommen ungerathet. Im französischen Offizierkorps herrscht natürlich eine große Kriegsbegeisterung; nicht so im Volke, und eben so wenig unter der Mehrzahl des gesetzgebenden Körpers.

— Die „N. A. Z.“ schreibt: Die von der hiesigen „Börsen-Zeitung“ gebrachte Nachricht von einer Note, welche das preussische Kabinet in Bezug auf die Luxemburger Frage an die auswärtigen Höfe gerichtet haben soll, ist unbegründet. Es existirt keine Note dieser Art und von dem in der „Börsen-Zeitung“ angegebenen Inhalt. Die preussische Regierung hat zum Erlaß einer solchen Note auch keine Veranlassung, da sie in Verhandlungen über die Luxemburger Frage nach keiner Seite hin eingetreten ist. Sie hat nur ihre Gesandten an den fremden Höfen von dem Sachverhältnis in Betreff Luxemburgs in Kenntniß gesetzt und die Garantie-Mächte von 1839 um Mittheilung ihrer Ansichten über den bezüglichen Vertrag ersuchen lassen. Das ist Alles, was ihrerseits in dieser Angelegenheit geschehen ist.

— Aus dem Kreise Saarburg wird der „N. A. Z.“ berichtet, daß dort seit mehreren Tagen ein französischer Artillerie-Kapitän umherreist, angeblich zur Besichtigung von Alterthümern, notorisch um Wegelagerungen aufzunehmen. Ähnliche Gäste sind bekanntlich in Westdeutschland bereits vielfach bemerkt worden.

— Die Bundesbevollmächtigten haben vorgestern und gestern ihre Beratungen über die vom Reichstage gefaßten Beschlüsse fortgesetzt. Nach der „W. u. S. Z.“ geht das Gerücht, die Regierungen würden in der Diätenfrage so weit nachgeben, daß hierüber gar nichts in der Verfassung gesagt, also Art. 29 ganz gestrichen und diese Materie einem später zu vereinbarenden Gesetze vorbehalten werde. Dies wäre ein Anknüpfungspunkt für diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche in der Vorberatung für die Bewilligung von Diäten gestimmt hatten, nachdem ihnen durch den Schluß der Diskussion die Gelegenheit genommen worden war, sich dahin auszusprechen, daß es bei der Diätenlosigkeit vorläufig und bis zur Regelung dieser Frage durch ein Gesetz verbleiben solle. — Was das Bundeskriegswesen angeht, so würde, erzählt man, die Regierung sich das Moltke'sche Amendement aneignen, aber auch die 7jährige Uebergangsperiode sich gefallen lassen.

— Der Termin, welcher in der Disziplinär-Untersuchung wider den Abgeordneten Twesten wegen Neben, die er im vorigen Frühjahr vor Wähler-Versammlungen gehalten, am 3. April vor dem Kammergericht anstand, ist auf den Antrag des Oberstaatsanwalts aufgehoben worden, um diese Sache mit der weiteren Anklage zu kombiniren, welche auf den Beschluß des Ober-Tribunals wegen der Rede eingeleitet worden ist, die Twesten am 10. Febr. v. J. über den Ober-Tribunalbeschuß vom 29. Januar im Abgeordnetenhause gehalten.

— Schon wieder hat Berlin ein schreckliches Unglück zu beklagen, wie der „Publ.“ erzählt. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr stürzten die Brandmauern der vor einigen Wochen ausgebrannten Dannenberg'schen Fabrik in der Köpnickstraße am schlesischen Thore in Folge des heftig wehenden Windes in sich zusammen, mehrere Arbeiter, welche mit Bergung der noch brauchbaren Maschinenteile beschäftigt waren, unter ihren Trümmern begraben. Aber sofort nach erfolgtem Zusammensturz war auch unsere wacker Feuerwehrr wieder auf dem Posten und befreite mit eigener Lebensgefahr die Verschütteten aus ihrer entsetzlichen Lage. Schauerlich war es mit anzusehen, wie der Wind die noch stehengebliebenen Mauertrümmer herüber und hinüber neigte; Gottlob hielten sie sich aber noch aufrecht, bis die unerschrockenen Feuerleute unter Leitung ihres Direktors Scabell das Rettungswerk vollbracht hatten, dann wurden sie aber vollends niedergelegt.

